

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Mitteilungen

Genehmigung von Beschlüssen des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Verfahrensordnung

Der Bewertungsausschuss Ärzte hat gemäß § 87 Abs. 3e Satz 1 Nr. 1 SGB V in seiner 435. Sitzung am 29. März 2019 eine Verfahrensordnung beschlossen. Des Weiteren hat der Bewertungsausschuss aufgrund von Auflagen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) in seiner 439. Sitzung am 19. Juni 2019 Anpassungen zum III. Kapitel der Verfahrensordnung beschlossen. Das I. Kapitel der Verfahrensordnung ist zum 1. Juli 2019 in Kraft getreten und regelt die Antragsberechtigten, methodischen Anforderungen und Fristen in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der Beratungen sowie die Beschlussfassung über neue laboratoriumsmedizinische, neue humangenetische und neue tumorgenetische Leistungen.

Das II. Kapitel ist zum 1. Dezember 2019 in Kraft getreten und regelt die Auskunftserteilung hinsichtlich der Zuständigkeit des Bewertungsausschusses Ärzte für die Aufnahme einer neuen Leistung in den EBM gemäß § 87 Abs. 3e Satz 4 SGB V.

Das III. Kapitel ist zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten und regelt gemäß 87 Abs. 5b Satz 5 und 6 SGB V die Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hinsichtlich der zeitgleichen Anpassung des EBM mit dem Beschluss des G-BA nach § 35a Abs. 3 Satz 1 SGB V zur Nutzenbewertung eines Arzneimittels, sofern die Fachinformation des Arzneimittels zu seiner Anwendung eine zwingend erforderliche Leistung vorsieht. Das BMG hat die Verfahrensordnung gemäß § 87 Abs. 3e Satz 2 SGB V genehmigt.

Die Beschlüsse zur Verfahrensordnung mit den entscheidungserheblichen Gründen und die Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses sind auf der Internetseite des Instituts unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht.

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Stellungnahme

der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer

„Advance Care Planning (ACP)“

Die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer hat am 20.09.2019 die Stellungnahme „Advance Care Planning (ACP)“ verabschiedet.

Die Stellungnahme (DOI: 10.3238/arztebl.2019.zeko_sn_acp_01) ist abrufbar unter dem folgenden Link:

<https://www.zentrale-ethikkommission.de/ACP2019>

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Mitteilungen

Der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat in seiner 457. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) einen Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Umsetzung des Evaluationsauftrags gemäß Teil B Protokollnotiz Nr. 1 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 412. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu den Auswirkungen dieses Beschlusses auf die Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen und die Punktmenge mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 gefasst.

Der Beschluss sowie die entscheidungserheblichen Gründe zu diesem Beschluss sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht.

Hinweis:

Gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) innerhalb von zwei Monaten den Beschluss beanstanden.

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar: Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben

Veranstaltung der Kaiserin Friedrich-Stiftung

Bedeutung der modernen Tierhaltung für Mensch und Umwelt

30. 01. 2020

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Walter Schaffartzik, Prof. Dr. med. Hans-Peter Vogel, Univ.-Prof. Dr. med. vet. Jürgen Zentek

Datum und Dauer

Donnerstag, 30. Januar 2020; 18:00 – 20:00 Uhr

Zertifizierungen

– bei Ärztekammer Berlin beantragt
– bei Bundestierärztekammer beantragt

Zielgruppe

Humanmediziner, Veterinärmediziner

Tagungsort

Hörsaal im Kaiserin Friedrich-Haus im Charité- und Regierungsviertel.

Anmeldung

Erforderlich für Human- und Veterinärmediziner, die Fortbildungspunkte sammeln.

Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen;
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin (Mitte);
Telefon 030 / 308 88 920; Telefax 030 / 308 88 926

c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de; www.kaiserin-friedrich-stiftung.de